



Marktgemeinde Bad Schallerbach

26. Juni 2026

Bearbeiter: Peschek Sabine

Tel. 004372494855521

E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Gemeinderat

Sitzungsnummer: GR/2026/02

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. **Gebahrungsprüfung über die Abgangsdeckung 2025 Pfarrcaritas Kindergarten - Kenntnisnahme des Prüfberichtes**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 27.04.2026.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

2. **Neufassung der Abfallordnung ab 01.07.2026**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Abfallordnung der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird, in vollinhaltlicher Kenntnis, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die Abfallordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 29. Juni 2010 außer Kraft.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. **Neufassung der Wasserleitungsordnung ab 01.07.2026**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Wasserleitungsordnung für die gemeinnützige öffentliche Gemeinde-Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird, in vollinhaltlicher Kenntnis, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die

Wasserleitungsordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Wasserleitungsordnung vom 10. Mai 2016 außer Kraft.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Neufassung der Kanalordnung ab 01.07.2026

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Kanalordnung der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird, in vollinhaltlicher Kenntnis, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die Kanalordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Kanalordnung vom 25. März 2003 außer Kraft.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Beschlussfassung der Hundeabgabeverordnung – Behandlung der Feststellungen aus der Verordnungsprüfung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Hundeabgabeverordnung der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird, in vollinhaltlicher Kenntnis, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die Hundeabgabeverordnung tritt Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Marktgemeinde Bad Schallerbach in Kraft; gleichzeitig tritt die Hundeabgabeverordnung vom 24.09.2024 außer Kraft.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Bericht über die aktuelle Situation, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die zukünftige Ausrichtung des Veranstaltungszentrums Atrium

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur aktuellen Situation, zur Buchungslage sowie zu den geplanten Maßnahmen und Entwicklungsschritten des Veranstaltungszentrums Atrium zur Kenntnis.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

7. Transport von Kindergartenkindern: Beschlussfassung über den Einsatz eines Transportes für die Kindergartenkinder des Pfarrcaritas-Kindergartens Bad Schallerbach aufgrund des Ergebnisses der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2026/27

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Aufgrund der Tatsache, dass sich keine wesentliche Änderung des Bedarfes für den Einsatz eines Transportes für die Kindergartenkinder im Vergleich Kindergartenjahr

2025/26 zu Kindergartenjahr 2026/27 und der damit abzudeckenden Kosten ergeben hat, wird weiterhin von einem derartigen Angebot Abstand genommen; d. h., der Kindergartenkindertransport wird nicht wieder aufgenommen.

Eine neuerliche Bedarfserhebung vor dem Kindergartenjahr 2027/28 wird zeitgerecht durchgeführt. Sollte dabei eine wesentliche Bedarfssteigerung vorliegen, soll wiederum beraten werden, ob der Kindergartenkindertransport wieder aufgenommen wird.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8. Öffentliche Straßenbeleuchtung:
Abschluss eines Wartungsvertrages – Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Der vorliegende Wartungsvertrag für die öffentliche Straßenbeleuchtungsanlage der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird mit der Firma Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels, abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Wasserversorgungsanlage:
- Teilumlegung der Versorgungsleitung zum HB Schönagl
- Sanierung der Wasserleitungsquerungen Grieskirchner Straße
Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten -
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe

„Die Zustimmung der Vergabekommission des Amtes der Oö. Landesregierung vorausgesetzt, werden die Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Installationsarbeiten zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA15 – BE01 an die Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram zum Gesamtpreis von Euro 271.444.97 exkl. 20 % MWSt. vergeben.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Abwasserentsorgungsanlage BA 24 (Erweiterung und Sanierung
Birkenstraße) - Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit
Public Consulting GmbH - Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließe:

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes wird zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Fördungsvertrag samt Annahmeunterlagen

(Antragsnummer C205824) zum Förderungsvertrag für die Abwasserentsorgungsanlage Bauabschnitt 24 (Erweiterung und Sanierung Birkenstraße) abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**11. Richtlinie für die Verwendung von Laptops an Pflichtschulen -
Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließe:

Die vorliegende Richtlinie für die Verwendung von Laptops an den Pflichtschulen vom 18.6.2026 wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

12. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 26.06.2026

Abgenommen am: 13.07.2026

Der Bürgermeister

Ing. Markus Brandlmayr